

22.10.91

EG - In - K - Wi

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an  
das Europäische Parlament und an den Rat über die Förderung  
der audiovisuellen Produktion in Verbindung mit der HDTV-  
Strategie

SEK(91) 1470 endg.; Ratsdok. 8122/91

628/91

KEP-AE-Nr.: 912505

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 22. Oktober 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist vom Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 26. Juli 1991 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat  
über die Förderung der audiovisuellen Produktion in  
Verbindung mit der HDTV-Strategie

1. Einleitung:

Mit der Annahme eines Vorschlags für eine Richtlinie über die Übertragungsnormen für Satellitenfernsehen<sup>(1)</sup> am 26. Juni schuf die Kommission die Grundlagen für einen wesentlichen Ausbau der Globalstrategie zur Einführung des hochauflösenden Fernsehens (HDTV) in Europa, wie sie 1989 vom Rat gebilligt wurde<sup>(2)</sup>.

Um die Entwicklung zum HDTV wirksam zu gestalten und gleichzeitig die Kompatibilität mit den derzeitigen Systemen zu erhalten, schlägt die Kommission für die Übergangsphase zwei eng verzahnte Instrumente vor:

einerseits die Richtlinie, die die Grundregeln zur Verbreitung der HDTV-Norm HD MAC festlegt und die Übergangsphase für D2 MAC regelt, deren Format 16:9 gegenüber herkömmlichen Normen einen wesentlichen Vorteil bietet;

andererseits eine gemeinsame Absichtserklärung, mit der die betreffenden Wirtschaftsteilnehmer (Gerätehersteller, Satellitenbetreiber, Kabelbetreiber und Fernsehveranstalter) gegenseitige Verpflichtungen eingehen, um Dienste und Geräte, die den neuen Normen entsprechen, zu entwickeln und zu fördern.

Dieser entscheidende Fortschritt im Bereich "Normung" der Gesamtstrategie erfordert entsprechende Entwicklungen auf anderen Gebieten, wie in den Erwägungen (Punkt 21) zum Richtlinienvorschlag hervorgehoben wird: Neben der Weiterentwicklung der Übertragungsnormen im Rahmen der europäischen HDTV-Strategie aufgrund der Absichtserklärung und der Richtlinie ist die Entwicklung des Bereichs "Programm" ebenfalls prioritär, sowohl im Hinblick auf die Förderung des 16:9-Formats als auch in Bezug auf die tatsächliche Einführung von HDTV-Diensten ab 1995.

(1) KOM(91) 242 endg. \*)

(2) Beschluß 89/337/EWG vom 27.04.1989 über das hochauflösende Fernsehen, ABl. Nr. L 142 vom 25.5.1989.

\*) liegt dem Bundesrat noch nicht vor.

Die vorliegende Mitteilung soll das Europäische Parlament und den Rat über die Politik unterrichten, die die Kommission vorsieht, um die Entwicklung der europäischen Programmindustrie an den verschiedenen Phasen der HDTV-Strategie zu ermöglichen.

## 2. Die zentrale Bedeutung audiovisueller Programme

Angesichts der entscheidenden Rolle, die der Software bei der Einführung neuer Technologien zukommt, bildet der Abschnitt "Programme" derzeit das schwache Glied in der HDTV-Strategie:

- der Bereich "Technologie" ermöglichte die Entwicklung und Implementierung einer vollständigen Palette von HDTV-Geräten nach europäischen Normen;
- dem Bereich "Übertragungsnormen" entspricht das zweigleisige Konzept der Kommission (Richtlinie und Absichtserklärung);
- im Bereich "Programme" wurden bislang lediglich Strukturen eingeführt, die sich eher im Vorbereitungs- bzw. Untersuchungs- als im Durchführungsstadium befinden (vgl. Anhang 1).

Das mit dem Ratsbeschluß vom 21. Dezember 1990 verabschiedete Programm MEDIA zielt vor allem darauf ab, den Zugang zu neuen, insbesondere europäischen Kommunikationstechnologien für die Produktion und Verbreitung audiovisueller Programme sowie den Einsatz dieser Technologien zu fördern<sup>(3)</sup> und bildet einen bevorzugten Rahmen für die bisherigen Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Darüber hinaus muß die Gemeinschaft so rasch wie möglich eine dynamische Politik einführen, damit die europäische Programmindustrie der Nachfrage der Fernsehveranstalter, die HD MAC 16:9 und HDTV einführen, quantitativ und qualitativ gerecht werden kann.

Mit der Wahl einer entwicklungsfähigen Strategie zur Einführung des HDTV in Europa setzt sich diese Programmpolitik ein zweifaches Ziel:

- Fernsehveranstalter, die die neuen D2 MAC-Dienste einführen müssen über attraktive Programme im Format 16:9 verfügen;
- im Hinblick auf die Einführung von HDTV-Diensten ab 1995 ist schon jetzt ein Vorrat an Programmen nach europäischen Normen anzulegen.

Aufgrund einiger Einzelinitiativen konnte der aus dieser Strategie resultierende Anstieg der Nachfrage nach speziellen Programmen bereits abgeschätzt werden. Die Absichtserklärung in Verbindung mit der Richtlinie über Fernsehnormen wird jedoch unweigerlich einen Beschleunigungseffekt herbeiführen, dem die Gemeinschaft durch Entwicklung geeigneter Instrumente Rechnung tragen muß.

(3) 90/685/EWG, ABl. Nr. L 380/37 vom 31.12.1990.

Um eine Vorstellung vom Umfang dieser Nachfrage zu vermitteln, sei darauf hingewiesen, daß die europäischen Satelliten-Rundfunkorganisationen 1990 205.000 Stunden sendeten<sup>(4)</sup>. Bei einem Relaisübertragungsgrad von rund 25 % ist immer noch ein beachtlicher Vorrat an Programmen zur Ausstrahlung in D2 MAC, 16:9 erforderlich, wenn man bedenkt, daß die meisten Fernsehprogramme nach Normen produziert werden, die mit diesem neuen Format inkompatibel sind.

Die Verwendung des Formats 16:9, die (neben der Verbesserung der Bild- und Tonqualität) ein Hauptfaktor bei der Ausstrahlung von Fernsehsendungen in D2 MAC ist, erfordert daher eine entsprechende Reaktion der Programmindustrie.

Mit diesem Format, das dem Breitwandverfahren vergleichbar ist, können sämtliche Kinofilme (in 35 mm) sowie die neuen HDTV-Produktionen ausgestrahlt werden; der größte Teil der Fernsehproduktionen im Format 4:3 bleibt jedoch für die neuen Dienste ungeeignet (vgl. Anhang 2).

Zwar verfügt Europa bereits über einen nicht unerheblichen Vorrat an Kinoproduktionen, die für die ersten Dienste in D2 MAC, 16:9 genutzt werden können. Dabei handelt es sich um ein Transferproblem auf Hardware-Ebene. Die Ausstrahlung der Filme in D2 MAC, 16:9 ist über "Telekinos" möglich (die Filmspule wird unmittelbar zur Übertragung verwendet), die in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen. Darüber hinaus ist die Frage der "Masterisation" (Erstellung eines "Master"-Videos des Kinofilms) mit ihren technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen zu prüfen.

In Ermangelung einer entsprechenden Reaktion der europäischen Programmindustrie könnte die Einführung von Diensten in D2 MAC, 16:9 paradoxerweise die Position amerikanischer Produzenten verstärken, die nicht nur den Markt an Kinofilmen beherrschen, sondern als einzige bestimmte Fernsehserien (Dallas, Dynastie) in 35 mm realisieren. Es wäre dann widersinnig, die in der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen"<sup>(5)</sup> vorgesehene Gemeinschaftspräferenz auf Fernsehveranstalter anzuwenden, die geltend machen, daß es in Europa an D2 MAC-kompatiblen Programmen mangelt, wie sie durch die gemeinschaftliche HDTV-Strategie unterstützt werden.

Um eine solche Trennung zwischen der Technologiepolitik der Gemeinschaft und den allgemeinen Zielen ihrer Politik im audiovisuellen Bereich zu vermeiden, ist die Entwicklung des strategischen Bereichs "Programme" aufmerksam zu verfolgen.

### 3. Etappen einer Programmstrategie

Um sich späteren Phasen der Einführung neuer Dienste optimal anzupassen, muß der Bereich "Programme" nicht nur den Anstieg der Nachfrage, sondern auch die Verfügbarkeit von Produktionsanlagen und Haushaltsmitteln berücksichtigen.

---

(4) Bei dieser Schätzung sind Satelliten-Rundfunkorganisationen berücksichtigt, die an Kabelnetze ausstrahlen.

(5) Richtlinie des Rates 89/552/EWG vom 3.10.1989, ABl. Nr. L 298/23 vom 17.10.1989.

628/31

Kurzfristig werden nur wenige HDTV-Anlagen zur Verfügung stehen, da der Bestand nahezu vollständig für 1991 reserviert und für die Aufzeichnung der spektakulären Ereignisse von 1992 (Olympische Spiele in Albertville und Barcelona, Weltausstellung in Sevilla) mobilisiert ist. Die Initiativen zur Produktion von HDTV-Programmen sind daher als Versuchsphase fortzuführen (vgl. Anhang 1 - HD MEDIA), während das Hauptaugenmerk auf die Verwendung herkömmlicher Normen zu richten ist, die mit D2-MAC, 16:9, kompatibel sind.

Mittelfristig (ab 1993) wird angesichts der zunehmenden Verfügbarkeit von Produktionsanlagen (dank des kombinierten Effekts der Absichtserklärung und der "Freigabe" der Anlagen für die Aufzeichnung der 1992) nach und nach eine verstärkte Gemeinschaftsunterstützung für die Produktion von HDTV-Programmen möglich sein. Parallel dazu wird es die stufenweise Realisierung der notwendigen Hardware-Investitionen ermöglichen, mehr Mittel für die Entwicklung eines spezifischen Bereichs "Programme" aufzuwenden, der der Nachfrage proportional entspricht.

Die Dimension "Programme" der europäischen HDTV-Strategie muß daher auf einem zweigleisigen Konzept basieren: Einerseits sind die verfügbaren Mittel für die kurzfristigen Ziele (MEDIA 16:9) bereitzustellen; gleichzeitig sind in Abstimmung mit den betroffenen Wirtschaftsteilnehmern die Möglichkeit und die Modalitäten eines mittelfristigen globalen Aktionsplans ("HD-Programme") festzulegen.

#### 4. Notwendige Maßnahmen

##### MEDIA 16:9

Parallel zu der Unterstützung, die im Rahmen der Absichtserklärung für die Entwicklung und Bereitstellung der Hardware (Produktionsanlagen, "Telekinos", Transponder, Decoder, Empfänger) zugesagt wird, ist eine umfangreiche Förderung der Produktion von 16:9-Programmen unerlässlich, um den Erfolg der neuen Dienste zu gewährleisten.

Mit der Aktion "MEDIA 16:9" sollen die verfügbaren Mittel für Projekte eingesetzt werden, dank derer Fernsehveranstalter, die D2 MAC 16:9 einführen, über genügend Programme verfügen, um ihre Sendepläne zu füllen, und in ausreichender Qualität senden können, um die Zuschauer zu fesseln und zum Kauf neuer, diesen Normen entsprechender Geräte zu veranlassen.

Schwerpunkte der Aktion sind:

- Einsatz spezifischer Förderungsmechanismen im Rahmen der Aktionslinie 2.3 des Programms MEDIA, "Einsatz neuer, insbesondere europäischer Technologien bei der Programmproduktion";
- horizontale Priorität: "Sensibilisierung für die Produktion von Fernsehprogrammen im Format 16:9".

Das Programm MEDIA, dessen Hauptphase soeben eingeleitet wurde, soll keineswegs schon jetzt neu ausgerichtet, vielmehr soll der Schwerpunkt auf die Produktion im Format 16:9 gelegt werden. Dabei sind die Möglichkeiten des Programms im Sinne der Zielsetzungen in Artikel 2 des Ratsbeschlusses zu nutzen.

- A) Die Mechanismen zur Förderung der 16:9-Produktion, die 1991 aufgrund der Aktionslinie 2.3 des Programms MEDIA entwickelt wurden, müssen auf folgenden Grundsätzen basieren:

- Beteiligung an Mehraufwendungen

Das Programm MEDIA dient nicht zur Finanzierung von Produktionen; daher tritt die Gemeinschaftsunterstützung nur zusätzlich zu den Investitionen der übrigen Partner ein. Sie besteht hauptsächlich in einer Beteiligung an den Mehraufwendungen, die gegenüber den herkömmlichen Produktionsbedingungen durch neue Normen und Formate entstehen. Die Beteiligung an den Produktionsmehraufwendungen wird bereits 1992 wesentlich zum Ausbau des Programmbestands beitragen. Angestrebt wird insbesondere die Förderung internationaler Koproduktionen, die häufig die beste Möglichkeit bieten, die notwendigen Finanzmittel für die Fernsehproduktion aufzubringen.

- Partner der 16:9- und HDTV-Produktion

Bei der Auswahl der Partner sind vor allem die Satelliten-Rundfunkorganisationen zu berücksichtigen, die sich im Rahmen der Absichtserklärung auf ein bestimmtes 16:9-Produktionsvolumen und einen entsprechenden Zeitplan festgelegt haben. Die Partnerschaft mit diesen Organisationen bietet einen zweifachen Vorteil: Zunächst wird eine optimale Nutzung der 16:9-Produktionen in D2 MAC-Qualität gewährleistet; Überdies wird die unabhängige Produktion rasch in diese Entwicklungen einbezogen.

- Priorität der "unabhängigen Produktion"

Wichtig ist, daß der unabhängige Produktionssektor aktiv zur Beherrschung der neuen Technologien beiträgt. Die meisten Satelliten-Rundfunkorganisationen wenden sich bereits weitgehend an unabhängige Produzenten; dennoch ist bei Fernsehveranstaltern, die über eigene Produktionsstrukturen verfügen, darauf zu achten, daß ein wesentlicher Teil der 16:9-Produktionen diesem Bereich übertragen wird. Angesichts seiner anerkannten Innovationskapazität kommt ihm bei diesem Vorgang eine wichtige Rolle zu.

- Mehrfache Programmnutzung

Gefördert werden sollen keine Hardware-Experimente, sondern Programme, deren teilweise experimenteller Charakter in Verbindung mit dem Einsatz einer neuen Technologie die Rentabilisierung auf dem Markt nicht behindern sollte. Die geförderten Projekte müssen daher für sämtliche Netze einen realistischen kommerziellen Nutzungsplan vorlegen.

628/91

- Lebensdauer der Programme

Da HDTV-Dienste in Europa ab 1995 eingeführt werden sollen, müssen die herkömmlichen Produktionen, die in HD-Qualität (35 mm) ausgestrahlt werden, eine ausreichende Lebensdauer besitzen, um über einen echten Bestand zu verfügen.

- B) Horizontale Priorität: Das HDTV im Format 16:9 soll nach und nach von allen Bereichen übernommen werden, die vom Fernsehen und dem Programm MEDIA betroffen sind. Von der Programmierung über die verschiedenen Produktionsstadien bis hin zur Ausstrahlung erfordert die Einführung eines neuen Formats und einer neuen Technologie Anpassungen an die Entwicklung der neuen Märkte. Die Priorität der Produktion von 16:9-Fernsehprogrammen ist durch ein System von Präferenzpunkten und Prämien zugunsten dieses Produktionstyps, aber auch durch gezielte großangelegte Maßnahmen zu konkretisieren, insbesondere im Bereich der Ausbildung und Sensibilisierung der Fachleute.
- C) Bei der Durchführung dieser Maßnahmen sollten ferner die Produzenten in Ländern mit geringer audiovisueller Produktionskapazität veranlaßt werden, in 16:9 bzw. mit hoher Auflösung zu drehen. Andernfalls könnte die Branche in diesen Ländern bei einem Vorgang, der nicht nur die wirtschaftlichen Gegebenheiten, sondern auch die Techniken der Programmproduktion revolutionieren wird, in einen schwer aufzuholenden Rückstand geraten.
- D) Gemeinschaftliche und einzelstaatliche Maßnahmen sollten sich gegenseitig ergänzen (vgl. Anhang 1).

1991/1992 werden für diese Maßnahmen insgesamt 16 Mio. ECU bereitgestellt, d.h. etwa 8 Mio. ECU aus der Aktionslinie 2.3 des Programms MEDIA (der im Ratsbeschluß vorgesehene Betrag) und 8 Mio. ECU für die horizontale Priorität; ein Haushaltstransfer zwischen den verschiedenen Aktionslinien ist nicht erforderlich. Diese Beträge stehen bereits im Haushalt 1991 zur Verfügung bzw. sind im Haushaltsvorentwurf vorgesehen. 1992 ist keine Anpassung für diese beiden Haushaltsjahre erforderlich.

5. Aktionsplan "HD-PROGRAMME"

Mit den verschiedenen Aktionen, die im Rahmen von "MEDIA 16:9" bis 1992 durchgeführt werden, können ein Programmverrat angelegt und die wirksamsten Verfahren ermittelt werden, um die Programmindustrie im Hinblick auf die Einführung von HDTV-Diensten in Europa zu fördern. Mit den verfügbaren Mitteln und angesichts des experimentellen Charakters dieser Aktionen lassen sich jedoch die Aufgaben, die sich den Programmproduzenten mit der Einführung von D2 MAC, 16:9 und HDTV-Diensten stellen, nicht in angemessener Weise lösen.

Daher ist ein spezifischer Bereich, der mit der Normung eng abzustimmen ist (Absichtserklärung und Richtlinie) festzulegen, um sämtliche Aktionen in einen kohärenten Rahmen einzubinden, mit den ggf. notwendigen Mitteln auszustatten und damit eine starke Hebelwirkung zu erzielen.

Bereits 1991 werden umfangreiche Konsultationen mit den betroffenen Branchen (Produzenten, Fernsehveranstalter, Gerätehersteller) und Vereinigungen ("Vision 1250", MEDIA - Investment - Club, nationale Gremien) durchgeführt, um gegebenenfalls detaillierte Vorschläge für einen großangelegten Aktionsplan vorzulegen, der ab 1993 durchgeführt werden soll.

Diese Konsultationen sollen es insbesondere ermöglichen:

- eine Bilanz der "horizontalen Priorität 16:9" zu erstellen;
- eine Bilanz der im Rahmen von "MEDIA 16:9" eingeleiteten Aktionen zu erstellen und die notwendigen Mittel zu deren Ausbau festzulegen, um der gestiegenen Nachfrage nach Programmen gerecht zu werden;
- im Hinblick auf den Ausbau der Hauptphase eine Bilanz der Erfahrungen mit HD MEDIA zu erstellen;
- den Bedarf an Produktionsanlagen und die technischen Möglichkeiten zu quantifizieren, die sich mit den neuen Prototypgenerationen bieten;
- den Bedarf an Sensibilisierung/Ausbildung der Produzenten und Regisseure zu ermitteln;
- die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der Erstellung von Master-Filmen zu prüfen;
- die Möglichkeit der Übertragung von HDTV-Produktionen auf Videokassetten und Videoplatten zu prüfen;
- die Schnittstellen zwischen HDTV und anderen neuen Technologien der audiovisuellen Produktion (3D-Bilder, interaktive CD...) zu untersuchen;
- die Möglichkeiten der Nutzung des HDTV für Kinoproduktionen bzw. -vorführungen zu prüfen.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Konsultationen werden im Rahmen eines Globalplans geeignete Vorschläge erarbeitet, wobei zu berücksichtigen sind:

- der Ausbau von HD MEDIA in der Hauptphase;
- der Ausbau von MEDIA 16:9;
- die Einleitung neuer Pilotaktionen;
- die Entwicklung der "horizontalen Priorität 16:9", die nach und nach auf die HDTV-Produktion auszurichten ist;
- die Abstimmung all dieser Aktionen mit der Absichtserklärung und der Richtlinie.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel, die möglicherweise ab 1993 erforderlich sind, werden aufgrund der Ergebnisse dieser Arbeiten veranschlagt. Der Aktionsplan wird gegebenenfalls in einem Vorschlag für einen Ratsbeschluß entwickelt.

628/31

6. ZEITPLAN

1991-92: - Fortführung von HD MEDIA;

- Einleitung neuer Aktionen und Verwirklichung der horizontalen Priorität 16:9 sowie des HDTV im Rahmen des derzeitigen Programms MEDIA (MEDIA 16:9), wobei Fernsehveranstalter, die im Rahmen der Absichtserklärung Verpflichtungen übernehmen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;

- Konsultation der betroffenen Parteien und detaillierte Vorschläge für einen Aktionsplan "HD-Programme";

1993: - Zum Anschluß an diese Konsultationen: Verabschiedung und Durchführung des Aktionsplans "HD-Programme", der unter anderem den Ausbau von MEDIA 16:9 vorsieht.

7. Schlußbemerkung

Die Kommission ersucht das Parlament und den Rat, die vorliegende Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und in Verbindung mit der Globalstrategie des europäischen HDTV zu beurteilen.

ANHANG I

DERZEITIGE STRUKTUREN

1. Auf Gemeinschaftsebene gibt es bereits zwei wichtige Instrumente:

- die EWIV "VISION 1250" schafft nach und nach einen Anlagenpark, den sie ihren Mitgliedern für die Produktion von HDTV-Programmen und Demonstrationen des europäischen Systems zur Verfügung stellt.

Da Fernsehveranstalter unter ihren Mitgliedern die Mehrheit bilden und die spektakulären Ereignisse von 1992 vorrangig abzudecken sind, werden die verfügbaren Mittel zunächst hauptsächlich für diese Ereignisse mobilisiert und stehen für die Produktion anderweitiger Programme nur begrenzt zur Verfügung.

Nach 1992 dürfte die EWIV über einen beachtlichen Bestand an Produktions- und Demonstrationsanlagen verfügen, die den Produzenten (unter gewissen Bedingungen auch Nichtmitgliedern) für anderweitige Produktionen zur Verfügung gestellt werden können.

- HD MEDIA ist eine neue Initiative, die vom Investment-Club im Rahmen des Programms MEDIA eingeleitet wurde. Der Ratsbeschluß zur Einführung dieses Programms umfaßt eine Aktionslinie, die eine bessere Nutzung der neuen Technologien, u.a. die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Film- und Programmproduktionen nach der europäischen HDTV-Norm (in Verbindung mit EUREKA-Audiovision und VISION 1250) vorsieht.

Dabei handelt es sich um eine Reihe von Aufforderungen zu Projektvorschlägen für die Produktion von hochauflösenden Videoprogrammen nach europäischen Normen, die kommerziell vertrieben werden sollen. Angesichts der Haushaltseinschränkungen werden 1991 nur etwa 10 Projekte ausgewählt. Das Interesse, das diese Initiative auslöste, weist bereits auf eine Nachfrage hin, die weit über die finanziellen Möglichkeiten der Kommission im Jahr 1991 hinausgeht.

2. Darüber hinaus bestehen in verschiedenen Mitgliedstaaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Niederlande) nationale Gremien.

Ihre Bestrebungen, Interventionsbereiche und Mittel sind unterschiedlich und werden es weiterhin bleiben. Dieses Netz, das noch in den Anfängen steht, soll ein maßgebender Partner jeglicher Politik zur Förderung des HDTV in Europa werden.

Mit fortschreitender Entwicklung der Infrastrukturen ist die Komplementarität gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Maßnahmen zu gewährleisten.

ANHANG IISTANDARDS, FORMATE UND KOMPATIBILITÄT

Die Einführung neuer Dienste nach der Norm D2 MAC im Format 16:9 setzt die Zugrundelegung kompatibler Produktionsstandards voraus, mit denen der qualitative Sprung, den diese Übergangsphase darstellt, optimal genutzt werden kann. Mehr noch, bei den vorrätigen Programmen mit ausreichender Lebensdauer sollen die Produktionsstandards eine optimale Nutzung im Rahmen der Ausstrahlung in HD MAC ermöglichen.

Die beiliegende Tabelle vermittelt einen schematischen Überblick über den Grad der Kompatibilität zwischen derzeitigen Produktionsstandards und der Ausstrahlung in D2 MAC, 16:9 und HD MAC.

- Die Mehraufwendungen werden im Verhältnis zu den durchschnittlichen Kosten für 4:3-Videoproduktionen veranschlagt und hochgerechnet, da sich ihre Höhe nach der Art der vorgesehenen Produktion richtet.
- Beim Format wird die Kompatibilität mit 16:9 angegeben.
- Zu bezug auf die Tonqualität werden die Merkmale erwähnt, die die Ausstrahlung in D2 MAC und HD MAC bietet (Stereo und CD-Qualität).
- Die Bildqualität wird unter Berücksichtigung der Verbesserungen angegeben, die die Normen D2 MAC (625 Zeilen - 720 Pixel pro Zeile) und HD MAC (1250 Zeilen - 1440 Pixel pro Zeile) bieten.

| STANDARD        | SURCOUT | FORMAT                                                                                                         | Qualité diffusion<br>D2 - MAC |                                        | Qualité diffusion<br>HD MAC |                                |
|-----------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
|                 |         |                                                                                                                | Son                           | Image                                  | Son                         | Image                          |
| 4:3 standard    | -       | -loss of 30% image source<br>-able to produce 16:9 format with adaptive lenseg or change of scanning frequency | monophone                     | 625 standard<br>loss of quality        | monophone                   | 625 standard<br>not compatible |
| 16mm film       | 10-15 % | - possible telecine transfer                                                                                   | monophone                     | loss of quality                        | monophone                   | loss of quality                |
| super 16mm film | 10-15 % | -possible via telecine transfer                                                                                | stereo                        | some loss but image quality compatible | stereo                      | some loss of quality           |
| 35mm film       | 15-20 % | -negligible loss of 2 % image source on sides                                                                  | stereo                        | image quality compatible               | stereo                      | image quality compatible       |
| 16:9 HDTV       | 25-40 % | - complete compatibility                                                                                       | stereo                        | higher image quality                   | stereo                      | image quality required         |

29.11.91

**Beschluß**

**des Bundesrates**

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an  
das Europäische Parlament und an den Rat über die Förderung  
der audiovisuellen Produktion in Verbindung mit der  
HDTV-Strategie

SEK(91) 1470 endg.; Ratsdok. 8122/91

Der Bundesrat hat in seiner 637. Sitzung am 29. November 1991 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die Förderung der audiovisuellen Produktion in Verbindung mit der HDTV-Strategie zur Kenntnis.

Der Bundesrat weist auf den Zusammenhang zwischen dieser Mitteilung und dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Annahme von Normen für die Satellitenausstrahlung von Fernsehsignalen (BR-Drucksache 639/91) hin, gegen die erhebliche Bedenken bestehen. Eine Förderung audiovisueller Produktionen kann erst erwogen werden, wenn den Bedenken zu dieser Richtlinie Rechnung getragen wird.

...

Der Bundesrat bekräftigt ferner, daß Finanzmittel, die zur Förderung audiovisueller Produktionen eingesetzt werden, nicht die von der Gemeinschaft in Aussicht gestellte Finanzierung im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Annahme von Normen für die Satellitenausstrahlung von Fernsehsignalen (BR-Drucksache 639/91) gefährden dürfen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verfahren auf diese Bedenken hinzuweisen.